

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**– Drucksache 11/4442 –**

**Berufsbildungsbericht 1989**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**– Drucksache 11/6787 –**

**Berufsbildungsbericht 1990**

**A. Problem**

Die vorliegenden Berufsbildungsberichte zeigen, daß sich die 1987 eingetretene positive Trendlinie bei der Versorgung mit Ausbildungsplätzen fortgesetzt hat. Sie informieren über die Ausbildungsstellensituation 1988 und 1989; deshalb sind auch noch keine ausführlichen Informationen zur DDR darin enthalten.

**B. Lösung**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Berufsbildungspolitik so anzulegen, daß eine ausreichende Beratung über die berufliche Bildung gewährleistet wird. Das diesem Zweck dienende Instrumentarium wird in der Beschlußempfehlung des Ausschusses im einzelnen dargestellt.

**Einstimmige Annahme**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Soweit in der Beschlußempfehlung Maßnahmen der öffentlichen Hand angesprochen werden, sind diese in den jeweiligen Haushaltsplänen etatisiert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Bedeutung der beruflichen Bildung: Chancen für die persönliche und berufliche Entfaltung der Menschen, Fachkräfte für die Wirtschaft. Deshalb muß die berufliche Bildung die technischen Entwicklungen rasch aufgreifen. Qualifizierte berufliche Bildung muß zugleich grundlegende Voraussetzungen zur menschen- und umweltgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen schaffen.

Die Berufswahlmöglichkeiten der Jugendlichen haben sich deutlich verbessert. Für die Betriebe wird Nachwuchsmangel zunehmend zum Problem. Dies gilt jedoch nicht für alle Bereiche und Regionen im gleichen Maße. Insbesondere die Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen an der beruflichen Bildung, zumal in gewerblich-technischen Berufen, muß verbessert werden. Staat und Wirtschaft sind gefordert, der Erschließung von Nachwuchsréserven und der Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dem sich abzeichnenden Ausbildungsplatzmangel in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland muß entgegengewirkt werden. Ausbildung für die neuen Länder sollte in aller Regel in den neuen Ländern stattfinden, wenn die Abwanderung gerade der tatkräftigsten und aktivsten Nachwuchskräfte verhindert werden soll. Dies muß Ziel von Staat und Wirtschaft sein.

Der Weiterbildungsbedarf in den neuen Ländern ist sehr groß, das Weiterbildungsangebot sowie Beratung und Orientierung in Weiterbildungsfragen sind derzeit unzulänglich. Hier ist personell und finanziell Aufbauhilfe zu leisten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Eine ausreichende Beratung über die berufliche Bildung zu gewährleisten. Wachsende Wahlmöglichkeiten in der Berufsausbildung, die zunehmende Bedeutung der beruflichen Weiterbildung für den Innovationsprozeß in der Wirtschaft vergrößern den Beratungsbedarf. Neben der Bundesanstalt für Arbeit sind hier auch die Verbände und Organisationen der Wirtschaft sowie die Kommunen gefordert. Kooperationsmodelle sind weiter zu entwickeln: Doppelarbeit ist zu vermeiden, um für die Bürger Transparenz zu schaffen.
2. Das wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Instrumentarium verstärkt für Zwecke der beruflichen Bildung zu nutzen. Leitlinien sollten sein:
  - Qualifizieren statt entlassen,
  - Arbeitslosigkeit für Qualifizierung nutzen,
  - Investitionen mit Weiterbildung der Mitarbeiter verbinden.

In der Politik zur Entwicklung der beruflichen Weiterbildung ist die Bildungsfunktion der Betriebe verstärkt zu nutzen. Betriebliche Bildungsarbeit hat in der beruflichen Weiterbildung besonderes Gewicht. Sie sollte sich auch bildungspolitischen Zielen wie gleichen Zugangsmöglichkeiten und Förderung der Mobilität verpflichtet sehen. Forschung, Dokumentation und Werbung für die betriebliche Weiterbildung sollten verstärkt gefördert werden.

3. Darauf hinzuwirken, daß Fernunterricht verstärkt für die berufliche Weiterbildung genutzt wird. Er kann dazu beitragen, die regional unterschiedliche Dichte der beruflichen Weiterbildungsangebote auszugleichen und den Zugang zur beruflichen Weiterbildung zu verbessern.

Dies setzt voraus, daß das Netz regionaler Präsenz-Unterrichtszentren – ggf. in Kooperation der Träger – verdichtet und ausgebaut wird.

4. Die erfolgreichen Modellversuche zur beruflichen Bildung, insbesondere zur Förderung des Ausbildungsverbundes und der Ausbildung von jungen Frauen in zukunftsorientierten, gewerblich-technischen Berufen durch flächendeckende Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, auch für Ausbilderinnen, umzusetzen.
5. Die Qualifizierung von Ausbildern und Ausbilderinnen sowie den in der Ausbildungsberatung und Berufsberatung Tätigen zu garantieren, damit nach den neugeordneten Ausbildungsordnungen auch tatsächlich ausgebildet werden kann.
6. Die Absicherung und finanzielle Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch den Bund in einer Höhe und zu Bedingungen zu gewährleisten, die es ihnen ermöglichen, mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten, sowie die zusätzliche Einrichtung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten in strukturschwachen Regionen mit Ausbildungsplatzmangel, insbesondere in den neuen Ländern, sicherzustellen.
7. Die Berufsbildungsforschung zum ökologischen Qualifikationsbedarf und zur ökologischen Qualifizierung zu intensivieren; auf die Einbeziehung berufsbezogener umweltschutzrelevanter Berufsbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen in neue und zu überarbeitende Aus- und Fortbildungsordnungen hinzuwirken.
8. Ausreichende finanzielle Ausstattung des Benachteiligtenprogramms nach dem Bedarf und verbesserte Konditionen für die Träger des Programms vorzusehen.
9. Ein Programm des Bundes zur Sicherung der Ausbildung auf dem Gebiet der neuen Länder unter finanzieller Beteiligung des Bundes, der Länder und der Wirtschaft zu erstellen.

Dieses Programm soll darauf hinwirken, daß

- alle Jugendlichen in den neuen Ländern eine Berufsausbildung erhalten,

- die fachliche und pädagogische Qualifizierung des Personals in der beruflichen Bildung, einschließlich der Prüfer und der Mitglieder von Berufsbildungsausschüssen, in den neuen Ländern gewährleistet wird,
- ein beschleunigter Transfer von Wissen, Können und Initiative zur Überwindung der Lähmung auf breiter Front durch Verstärkung und Förderung von Partnerschaften zwischen Betrieben, Kammern, Organisationen, Berufsbildungsstätten und entsprechenden Institutionen in den alten und den neuen Ländern erreicht wird.

Bonn, den 12. September 1990

**Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft**

<b>Wetzel</b>	<b>Nelle</b>	<b>Rixe</b>	<b>Neuhausen</b>	<b>Frau Hillerich</b>
Vorsitzender	Berichterstatter			

## Bericht der Abgeordneten Nelle, Rixe, Neuhausen und Frau Hillerich

### I. Beratungsverfahren — allgemein

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Berufsbildungsbericht 1989 — Drucksache 11/4442 — wurde dem Deutschen Bundestag am 27. April 1989 zugeleitet. In seiner 151. Sitzung am 21. Juni 1989 wurde die Vorlage diskutiert und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Berufsbildungsbericht 1990 — Drucksache 11/6787 — wurde dem Deutschen Bundestag am 27. März 1990 zugeleitet. In seiner 214. Sitzung am 31. Mai 1990 wurde die Vorlage zur Beratung an die o. a. Ausschüsse sowie zusätzlich an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit überwiesen.

### II. Beratungsverfahren — Mitberatende Ausschüsse

#### a) Berufsbildungsbericht 1989

Den Berufsbildungsbericht 1989 — Drucksache 11/4442 — nahm der Ausschuß für Wirtschaft am 14. September 1989 einstimmig zur Kenntnis.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nahm ihn am 6. Dezember 1989 ebenfalls einstimmig zur Kenntnis.

Der Haushaltsausschuß beschloß am 28. September 1989 Kenntnisnahme des Berufsbildungsberichtes 1989.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gab am 6. Dezember 1989 — bei einer Stimmenthaltung — folgende Stellungnahme ab:

„Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird aufgefordert, im Rahmen seiner fachlichen und politischen Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und anderen Bundesministern sowie mit dem Bundesumweltamt (UBA) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) darauf hinzuwirken,

- daß ökologische Bildung und Qualifikation in Erstausbildung und Weiterbildung die subjektiven Voraussetzungen für umweltgerechtes Wirtschaften und Arbeiten in allen Berufstätigkeiten schaffen. Unverzichtbar ist dabei die technisch-fachliche Kompetenz für Umweltbelange im jeweiligen Beruf, die weit über die Kenntnis gesetzlicher Vorschriften hinausgeht und den schonenden, ressourcensparenden Umgang mit Werkstoffen und

Maschinen ebenso umfaßt wie die Risikokontrolle, Entwicklung technologischer Alternativen und neuer, umweltverträglicherer Verfahren;

- daß in jedem Beruf und in jeder beruflichen Tätigkeit die Umweltrelevanz deutlich wird. Ökologische Qualifikationen haben aufgrund ihres fach- und berufsübergreifenden Charakters den Stellenwert einer ‚Schlüsselqualifikation‘. Jeder Beruf und jede berufliche Tätigkeit ist umweltrelevant;
- daß ökologische Qualifikationen berufsspezifisch entwickelt und vermittelt werden, indem
  - alle Lehrpläne, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen im Hinblick auf die jeweiligen berufsfachlichen Erfordernisse des Umweltschutzes überarbeitet werden,
  - Umweltlernen in ‚ökologisches Handeln im Sinne von Folgenabschätzung‘ mündet,
  - ökologisches Lernen auch die ‚Kritik bestehender betrieblicher Praxis und die Behandlung alternativer technischer und wirtschaftlicher Strategien umfaßt‘;
- daß jegliche Bereitschaft, ökologisches Wissen und umweltrelevante Fähigkeiten auch in der beruflichen Tätigkeit einzusetzen, gefördert wird. Erst wenn auf allen betrieblichen Hierarchiestufen unter Einschluß der Leitungsebenen Interesse und Verantwortung für die Arbeit und ihre Ergebnisse als eigenes Interesse vorhanden ist, kann auch eine ‚ökologische Sorgfalt‘ reifen;
- daß die Berufsbildungsforschung intensiviert wird sowohl hinsichtlich der Einschätzung zum Bedarf an ökologischer Qualifikation und Bildung als auch hinsichtlich der Entwicklung und Verbreitung entsprechender berufsbildender Ansätze.

Programme zur Förderung von Innovationen und ihre Umsetzung mittels Demonstrationsvorhaben sind notwendig. Schon im Kindergarten und in der Schule sind die entsprechenden Grundlagen für ökologisch verantwortliches Lernen und Handeln zu schaffen. Hierzu sind Initiativen des Bundes in der gemeinsamen Bildungsplanung mit den Ländern erforderlich.“

#### b) Berufsbildungsbericht 1990

Der Berufsbildungsbericht 1990 — Drucksache 11/6787 — nahm der Ausschuß für Wirtschaft am 15. Juni 1990 einstimmig zur Kenntnis.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nahm ihn am 20. Juni 1990 mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zustimmend

zur Kenntnis. Mit demselben Stimmenverhältnis lehnte er einen Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß ab.

Der Haushaltsausschuß beschloß am 6. September 1990 einvernehmlich Kenntnisnahme des Berufsbildungsberichtes 1990.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit verzichteten am 31. Juli 1990 bzw. am 6. September 1990 auf die Abgabe einer Stellungnahme.

### III. Beratungsverfahren – Federführender Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Berufsbildungsbericht 1989 in seiner Sitzung am 28. März 1990 sowie zusammen mit dem Berufsbildungsbericht 1990 abschließend am 12. September 1990.

Bei der Beschlußfassung am 12. September 1990 konnte der Ausschuß die Voten der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigen. In der einstimmig angenommenen Beschlußempfehlung wurden die in den Berufsbildungsberichten zum Ausdruck kommenden Grundlinien der beruflichen Bildung begrüßt, wobei vor allem aber auch daraufhin gewiesen wurde, daß dem sich abzeichnenden Ausbildungsmangel in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland entgegen gewirkt werden muß.

Die Fraktionen der Koalition unterstrichen u. a., daß das quantitative Problem der Ausbildungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland so gut wie gelöst sei. Mit den geburtschwachen Jahrgängen setze jetzt allerdings eine größere Nachfrage an Auszubildenden ein. Ein Problem sei auf dem Arbeitsmarkt die große Nachfrage nach Fachkräften.

Im Bereich der Berufsfindung und in der Berufsberatung durch die Arbeitsverwaltung müsse viel getan werden. Die Berufsberatung sei personell unterbesetzt; sie sei qualitativ nicht in der Lage, die anstehenden Probleme zu lösen. Die Zahl der sogenannten Abbrecher in der Berufsausbildung sei noch zu hoch.

Die Fraktionen der Koalition sprachen sich für eine fachliche und pädagogische Qualifizierung des Personals, einschließlich der Prüfer, in der beruflichen Bildung aus. Die duale Ausbildung müsse attraktiver gestaltet werden. – Von aktueller Bedeutung sei der Bereich Fort- und Weiterbildung sowie die Problematik von Mädchen und Frauen in gewerblich-technischen Berufen.

Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten würden als eine Ergänzung der praktischen Berufsausbildung in den Betrieben verstanden.

Zum Problem der beruflichen Bildung in der DDR hieß es u. a., man solle sich damit nicht quantitativ auseinandersetzen, da genaue Zahlen bzw. Erkenntnisse noch nicht vorliegen würden, auf die aufgebaut werden könne. Es sei vor allem die Förderung von Part-

nerschaften zwischen Betrieben, Kammern, Berufsbildungsstätten und entsprechenden Institutionen zu fordern.

Die Fraktion der SPD schloß sich im wesentlichen der Auffassung der Fraktionen der Koalition an, erwähnte aber zugleich einige Punkte, die verbesserungswürdig seien. Vor allem sei zu fragen, wie man den Handwerkerberuf für die Auszubildenden attraktiver gestalten könne. Auch sei es wichtig, daß Jugendliche nach abgeschlossener Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz finden würden.

Das Problem der Berufsschulen (Lehrer, Ausstattung, Zahl der Unterrichtsstunden u. a.) tangiere zwar nicht unmittelbar die Aufgaben des Bundes; es müsse aber mit den Ländern gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

Die deutsch-deutsche Entwicklung stelle die berufliche Bildung und den Arbeitsmarkt vor neue Aufgaben. Berufliche Qualifikation, Umschulung und Weiterbildung seien zur Strukturentwicklung in der DDR verstärkt zu fördern. Der Aufbau einer leistungsstarken Arbeitsverwaltung eröffne Möglichkeiten, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.

Ziel aller Bemühungen müsse sein, eine Ausbildung für alle zu schaffen. Dabei müßten die Chancengleichheit, vor allem für Frauen, verbessert werden und die Benachteiligten durch Qualifikationsprogramme gefördert werden.

Die Fraktion der SPD sprach sich für den Ausbau der Ausbildungszentren sowie für die Einrichtung kleiner und mittelständischer Betriebe in der DDR aus. Diese müßten insbesondere Jugendliche ausbilden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN erklärte, der Berufsbildungsbericht 1990 setze die Qualität der vorhergehenden Berufsbildungsberichte fort, wenn auch einige Bemerkungen dazu gemacht werden müßten.

Zur Zeit werde über einen Mangel an Auszubildenden und Facharbeitern geklagt. Es sei zu fragen, unter welchen Bedingungen Jugendliche ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen in einem Gesamtdeutschland haben würden.

Der Attraktivitätsverlust des dualen Systems werde bedauert. Die Konzentration einer qualitativen Berufsausbildung sei notwendig. Die Abbrecherzahl von zur Zeit ca. 20 % sei zu hoch. Hier gebe es einen erheblichen Novellierungsbedarf beim Berufsbildungsgesetz.

Des weiteren seien die Förderungsinstrumente im Zusammenhang mit dem Benachteiligtenprogramm zu verbessern.

Beim Umweltschutz seien die Absichtserklärungen im Berufsbildungsbericht 1990 zu begrüßen. Eine verstärkte Umweltbildung in der beruflichen Bildung werde und solle dazu beitragen, insgesamt die Umweltverträglichkeit der Wirtschaft und der Arbeit zu erhöhen. Zu warnen sei allerdings vor einem Teil der bisherigen Konzepte, die z. B. die chemische Industrie betreffen würden. Bedauert werde auch, daß bei den bisherigen Modellversuchen der Umweltschutz nicht hinreichend berücksichtigt worden sei.

Zum Thema DDR hieß es bei der Fraktion DIE GRÜNEN, es gebe dort genügend Ausbilder, die qualifiziert seien. Nur müsse davor gewarnt werden, vorhandene qualifizierte Kräfte von vornherein abzuschreiben.



Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 12. September 1990

**Nelle**      **Rixe**      **Neuhausen**      **Frau Hillerich**  
Berichterstatter